



Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

An die Pressestelle  
Landratsamt Vogtlandkreis

**Geschäftsbereich I – Gesundheit und Soziales  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**  
SG Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittel

Stephanstraße 9  
08606 Oelsnitz

Bearbeiter: TA Schürer  
Unser Zeichen: 508.64-141784701655-22.06.2020  
Telefon: +49 3741 300-3601  
Telefax: +49 3741 300-43601  
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de  
Datum: 22.06.2020

**Vollzug von § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) und der §§ 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)**

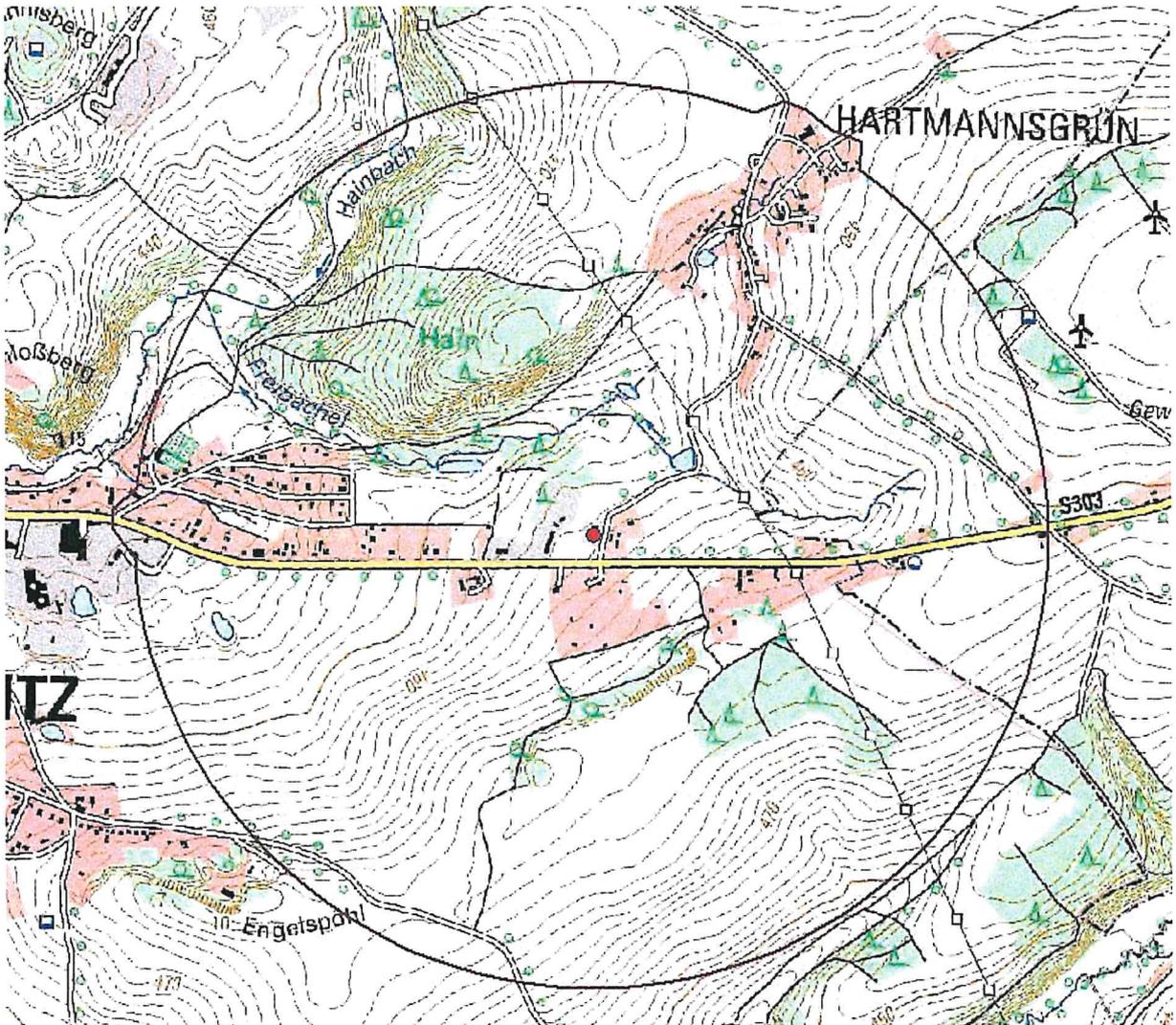
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erlässt folgende

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**

**gerichtet an alle Bienenhalter im Vogtlandkreis,  
wegen des  
Ausbruches der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut**

Am 22.06.2020 wurde in einem Bienenbestand im Vogtlandkreis der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Um den Ausbruchsbestand der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen wird ein Sperrbezirk von einem Kilometer Radius festgelegt. Dieser umfasst das im Kartenausschnitt lila eingekreiste Gebiet von Oelsnitz OT Voigtsberg, beginnend mit der Voigtsberger Straße S303 Einmündung zum Hartmannsgrüner Waldweg, Übergang zur Tirpersdorfer Straße S303 bis Weidmannsruh S303 bis Einmündung Verbindung nach Hartmannsgrün einschließlich OT Hartmannsgrün:



Für diesen Sperrbezirk werden zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Bienenseuche gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung folgende Anordnungen getroffen:

1. Alle Halter von Bienen im gesamten Vogtlandkreis, deren Bienenhaltung dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises und der Sächsischen Tierseuchenkasse noch nicht bekannt sind, haben Ihre Bestände **unverzüglich** mit Angabe von Anzahl und Standort ihrer Bienenvölker anzuzeigen unter:

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises**  
**Stephanstraße 9**  
**08606 Oelsnitz**  
**Tel. 03741 300-3601, Fax 03741 300-41601**  
**E-Mail: [veterinaeramt@vogtlandkreis.de](mailto:veterinaeramt@vogtlandkreis.de)**

Dies gilt auch für Bienenhalter aus anderen Landkreisen, die sich aktuell im Vogtlandkreis, im Rahmen von Wanderhaltungen mit Ihren Völkern aufhalten.

2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Die Bienenhalter haben bei den Untersuchungen, die kostenfrei sind, entsprechende Hilfe zu leisten.
3. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen bzw. von ihrem Standort im Sperrbezirk entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
6. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist, darf abgegeben werden.
7. Imker haben ständig dafür zu sorgen, dass nicht mehr besetzte Bienenwohnungen ständig bienendicht verschlossen gehalten werden.
8. Für die Punkte 1 bis 6 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die rechtlichen Gründe für diese Allgemeinordnung sind bei der ausfertigen Behörde einsehbar.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Dr. Anne Schilder  
Amtstierärztin